

Da ihm bei dieser Gesinnung und nach den bei seinen Verhören gemachten Erfahrungen sein Endschicksal bereits sicher vor Augen stehen mußte, so benutzte er die Zeit nach dem 8. Juni, um eine Reihe von Abschiedsschreiben an seine Vertrauten in Böhmen zu verfaßten. In diesen äußerte er sich über das Concil schon recht abfällig und tabelte namentlich auch dessen Beschluß gegen den Laienleth. Am 1. Juli erschien nun nochmals bei ihm eine Commission von acht Mitgliedern. Hus übergab derselben die schriftliche Erklärung, bezüglich der aus seinen Schriften gezogenen Artikel verwerfe er den falschen Sinn, den sie etwa enthielten; jeden derselben könne er jedoch nicht abschwören, ohne Gott zu beleidigen und gegen die Lehre der Heiligen zu verstoßen; die von falschen Zeugen vorgebrachten Artikel wolle er nicht abschwören, weil er sie nie behauptet habe. Seitdem hielt man die Verurtheilung unausweichlich. Nur auf Wunsch Sigismunds gingen am 5. Juli noch die Cardinäle d'Alilly und Zabarella mit den Rittern von Duba und Ehlum zu ihm in's Kloster, ohne jedoch etwas zu erreichen. Hus blieb bei der Behauptung, er könne nur dann widerrufen, wenn man ihm bessere und beweisendere Schriftstellen zeige, als die von ihm vorgebrachten.

Nun wurde Hus am 6. Juli vor die 15. allgemeine Sitzung im Dome zu Konstanz geführt, wo auch Sigismund, umgeben von den Reichswürdenträgern, wieder anwesend war. Bei der Verlesung der auf seinen Prozeß bezüglichen Acten wollte Hus zu den einzelnen, aus seinen Schriften entnommenen Artikeln nochmals Bemerkungen machen, was ihm jedoch gewehrt wurde. Den gleichfalls zur Verlesung gebrachten Zeugenaussagen widersprach er dagegen heftig und nicht ganz ohne Berechtigung. In das Schlusurtheil wurden indeß nicht diese, sondern nur die aus seinen eigenen Schriften gezogenen, bei den letzten Verhandlungen genauer constatirten und auf die Zahl von 30 reducirten Artikel ausgenommen, deren Aufstellung Hus selbst nie geläugnet, bezüglich deren er aber den nothwendigerweise geforderten Widerruf (Abschwörung) constant verweigert hatte, weil sie nicht häretisch seien. Demgemäß befogte die jetzt zur Verkündigung gelangende Sentenz vor Allem, daß, nachdem Johannes Hus als Schüler und hartnäckiger Anhänger Wiclifs viele und andere verwerfliche Artikel als katholisch behauptet und veröffentlicht habe, dieselben aber theils irrig, theils scandalös, fromme Ohren beleidigend, verwegen oder aufrührerisch, theils auch notorisch häretisch seien, alle einzelnen seiner Tractate und Werke, da in ihnen jene Artikel enthalten seien, verworfen und verdammt und zur öffentlichen Verbrennung verurtheilt würden. Er selbst wurde dann, da er solche Häresien viele Jahre lang öffentlich gelehrt, als wahrer und offenkundiger Ketzer und Verführer des Volkes erklärt. Für den Schluß der Sentenz waren zwei Formeln vorbereitet. Gemäß der ersten hätte Hus, wenn er im letzten Augenblicke noch die ge-

forderte Abschwörung geleistet hätte, vom Banne absolviert und nur wegen der aus seiner Lehre bereits entstandenen Aergernisse der Priesterwürde entsetzt und lebenslänglich in Haft behalten werden sollen. Da er aber den Widerruf nicht leistete, vielmehr bei der Vorlesung der auf das langjährige Verharren im Irrthume bezüglichen Stelle nur wieder behauptete, er sei nie hartnäckig gewesen, sondern habe stets gewünscht, aus der heiligen Schrift belehrt zu werden, so wurde er nach dem zweiten Formular als unverbesserlich zur Degradation verurtheilt und, da die Kirche mit ihm nichts weiter thun könne, dem weltlichen Richter übergeben.

Die Degradation wurde sofort in der üblichen Weise durch Abnahme der geistlichen Gewänder und Insignien unter theils andächtigen, theils anzüglichen Bemerkungen von seiner Seite an ihm vollzogen. Die Uebergabe an den weltlichen Arm erfolgte mit der üblichen Bitte, man möge den Verurtheilten nicht tödten, sondern ihm ewigen Kerker geben. Sigismund übergab ihn dem Pfalzgrafen Ludwig, „damit er ihm thue als einem Ketzer“. Die Strafe des unverbesserlichen Ketzers war aber nach dem geltenden Rechte die des Todes durch Feuer. So rief der Pfalzgraf den Vogt von Konstanz, er möge den Meister verbrennen als einen Ketzer; der Vogt aber ließ ihn sofort hierzu abführen. Lächelnd sah Hus vor dem Dome das Feuer zur Verbrennung seiner Schriften und rief dem Volke zu, es möge nicht glauben, daß er wegen Irrlehren sterben müsse; er sei nur das Opfer seiner Feinde. Nach der Ankunft auf dem Richtplatze am kleinen Brühl wurde ihm ein Reichthaler angeboten. Da dieser aber die Absolution von einem Widerruf abhängig machen zu müssen erklärte, entgegnete Hus, er habe keine Todsünde und habe darum nicht nöthig, zu beichten. Schon stand er inmitten des Scheiterhaufens, den man zur Beschleunigung des Verfahrens mit Stroh und Pechwerk bis unter sein Kinn erhöht hatte, als ihm nochmals durch den von Sigismund gefendeten Reichsmarschall Pappenheim Gnade gegen Widerruf angeboten wurde. Da die Antwort erfolgte, er fühle sich unschuldig und sterbe gern für die erkannte und verkündigte Wahrheit, so gab der Pfalzgraf das Zeichen zum Anzünden und in wenigen Augenblicken war der mit erhobener Stimme Betende in Flammen und Rauch ersnickt. Die Brandreste wurden alsbald in den Rhein geworfen.

Wenn sich nun das Concil auch zum Ziele gesetzt hatte, in der weitern Bekämpfung der Häresie und ihrer Verbreiter bis zur Ausrottung fortzufahren, so lag ihm doch offenbar daran, es zunächst mit Hieronymus nicht auch zu einem gleichen Ausgange kommen zu lassen. Die deshalb in Verhören und im Privatverkehre mit ihm vorgenommenen Versuche führten denn auch dahin, daß derselbe am 11. September in einer Congregations-sitzung eine schriftliche Formel vorlegte, welche die Unterwerfung unter das Concil in